

USBIO Development Kit Light - Lizenzvertrag

§1 Allgemeines und Begriffsbestimmungen

- §1.1 Die Thesycon Software & Services GmbH (nachfolgend "THESYCON") gewährt Ihnen (nachfolgend "Lizenznehmer") eine Lizenz zur Nutzung des Software-Programms USBIO Development Kit Light (nachfolgend "Software"). Die Lizenz wird nur gewährt, wenn Sie alle Bedingungen dieses Lizenzvertrages akzeptieren. Wenn Sie mit den Bedingungen nicht einverstanden sind, wird THESYCON die Lizenz nicht erteilen und Sie sollten sämtliche Kopien der Software, die Sie in einer beliebigen Form besitzen, vernichten.
- §1.2 Der Lizenznehmer ist eine natürliche Person oder eine juristische Person (Unternehmen). THESYCON gewährt dem Lizenznehmer eine nicht ausschließliche Lizenz zur Nutzung der Software entsprechend der nachstehenden Bedingungen und Vereinbarungen.
- §1.3 Dieser Lizenzvertrag trifft ausschließlich für das Produkt "USBIO Development Kit Light" zu. Dieses Produkt wird von THESYCON kostenlos zur Verfügung gestellt.

§2 Urheberrecht und Eigentum

THESYCON ist und bleibt alleiniger und ausschließlicher Eigentümer der Software und der zugehörigen Unterlagen und Dokumentationen. Neben den durch diesen Lizenzvertrag definierten Rechten zur Nutzung der Software erhält der Lizenznehmer keine weiteren Rechte bezüglich der Software.

§3 Nutzung der Software

Der Lizenznehmer darf die Software auf einer beliebigen Anzahl von Computern installieren und nutzen. Der Lizenznehmer ist berechtigt, die Software oder Teile davon an Dritte weiterzugeben und zu vertreiben. Die Dateien können in unbegrenzter Stückzahl weitergegeben werden. Der Lizenznehmer ist verpflichtet, die von THESYCON bereitgestellte originale Installationsdatei (usbio_lt.exe) gemeinsam mit den Dateien der Software weiterzugeben. Der Lizenznehmer wird die Software oder Teile davon nicht zurückentwickeln oder disassemblieren.

§4 Produktaktualisierungen

THESYCON behält sich das Recht vor, das USBIO Development Kit Light im Sinne des technischen Fortschrittes zu aktualisieren und zu erweitern. THESYCON kann jederzeit, ohne vorherige Ankündigung, Ausführung und Inhalt seiner Produkte ändern und/oder aktualisieren.

§5 Eingeschränkte Haftung und Gewährleistung

- §5.1 Die Software wird vom Lizenznehmer so akzeptiert, wie von THESYCON bereitgestellt. THESYCON übernimmt keine Gewähr dafür, daß sich die Software für einen bestimmten Verwendungszweck eignet. THESYCON leistet bezüglich der Software keinerlei technische Unterstützung.
- §5.2 THESYCON ist nicht haftbar für direkte oder indirekte Schäden, die aus dem Vertrieb oder der Nutzung der Software in irgendeiner Weise resultieren. Dies schließt Schäden wie Datenverlußt, Verlußt von Gewinn oder Unterbrechungen des Geschäftsbetriebes ein, ist jedoch nicht auf diese beschränkt.



§6 Beendigung des Lizenzvertrages

Verstößt der Lizenznehmer gegen eine Bestimmung dieses Vertrages, so wird der Lizenzvertrag als gekündigt angesehen. Nach Beendigung des Lizenzvertrages ist dem Lizenznehmer die weitere Nutzung sowie der weitere Vertrieb der Software oder Teilen davon in jeglicher Form untersagt.

§7 Schlußbestimmungen

- §7.1 Der Lizenznehmer ist nicht berechtigt, aus diesem Vertrag resultierende Rechte oder Pflichten auf Dritte zu übertragen oder an Dritte abzutreten.
- §7.2 Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Als Gerichtsstand gilt Meiningen als vereinbart.
- §7.3 Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Vertragsbestimmungen nicht berührt. Die nichtigen bzw. unwirksamen Bestimmungen werden durch solche wirksamen Bestimmungen ersetzt, die dem wirtschaftlichen Zweck am nächsten kommen.